

Zeit der Prozesse aus Furcht, er könnte gefangen werden und müsste für seinen Vater «entgelten», aus einem Fenster geflohen. Ähnlich erging es Eva Götschin. Als sie einen bestimmten Nachbarn sah, ergriff sie voller Angst *aufs geschwindeste die flucht in die alp auff's berglin*, und zwar *durch einen ohngewohnten weg, in 2 1/2 stund weit*.

Andere wiederum, wie etwa Simon Nigg aus Triesen, reagierten erst nach *vilfältig offentliges antrohn der gefankhnus und uf mahnung des weibs und gueter fründen*. Obwohl er schon massiv von inhaftierten Delinquenten denunziert worden war, flüchtete auch Christian Negele aus Vaduz erst, als ihn Landvogt Dr. Brügler abholen wollte und schon vor dem Haus als Hexenmeister herausrief. Beim Versuch, wieder nach Hause zu gelangen, wurde er später in Feldkirch verhaftet. Bald wäre Negele dann noch die Flucht aus dem Schloss Vaduz gelungen. Er wurde jedoch 1680 hingerichtet.

Das zögernde Verhalten Florian Gassners vom Triesenberg hatte andere Folgen. Seine Mutter hatte sich beim Ammann Wolf über eventuelle Denunziationen durch bereits verhörte Delinquenten erkundigt und bei der zweiten Vorsprache erfahren, dass beide Söhne belastet seien. Statt zu fliehen, suchte Florian zunächst Rat bei den Kapuzinern in Mels, die ihm jedoch nicht zu helfen wussten. Bald darauf war es zu spät. Florian wurde gefangengenommen. Ihm gelang jedoch als einem der wenigen die Flucht auf dem Weg nach Schloss Vaduz.

So wie er verliessen zur Zeit der Hexenprozesse zahlreiche weitere Personen die Grafschaft Vaduz und die Herrschaft Schellenberg. Was diesen Leuten dann bevorstand, nannte man «im Elend herumgehen». Bekanntlich gehen die Wörter «Elend» und «Ausland» auf dieselbe Wortwurzel zurück.<sup>467</sup> Für manche Verdächtige, insbesondere für ärmere, ältere und gebrechliche Personen, bildete deshalb die Flucht keine Lösung für die Schwierigkeiten, in denen sie sich befanden.

Christian Hilti erklärte gegenüber seinem Sohn, wenn er jung wäre, würde er nicht im Land bleiben. Ja, er schalt sogar seinen Sohn, dass er noch hier herumwerke und sich nicht ins Ausland begeben. Aus Angst vor der Verhaftung hatte er stets

*seine büchse zum bett gestellt*, um sich gegen die Schergen des Gerichts zu wehren. In seiner Entrüstung über die Verbrennung der Mutter, deren liebstes Kind er immer gewesen sein soll, scheute er es nicht, sich über die näheren Umstände ihres Schicksals beim Ammann Bürkle persönlich zu erkundigen. 1679 wurde er selbst verbrannt.

Die meisten Flüchtlinge aus der Grafschaft Vaduz und aus der Herrschaft Schellenberg dürften sich in den Nachbarterritorien aufgehalten haben. Simon Vonvill aus Balzers jedoch begab sich für ein ganzes Jahr nach Rom und kehrte erst nach Ende der Hexenprozesse wieder zurück.

Manche Leute, die im Land geblieben waren, verloren aus Angst vor den Hexenprozessen in der Öffentlichkeit die Nerven. So erklärte Christian Eberle aus Schaan im Wirtshaus beim Trinken gegenüber einem Geschworenen unter bitterem Weinen, er müsse ihn gefangennehmen und ihm sein Recht antun. Man solle ihn lieber heute als morgen verbrennen. Auch Andreas Conrad aus Schaan, selbst ein reicher Gerichtsmann, deutete 1679 im Rausch an, wie es ihm und seinen Kindern ergehen werde. Nach einem Trunk mit dem Ammann Georg Bürkle wollte er auf dem Heimweg nicht am Galgen vorbeigehen und nahm deshalb einen anderen Weg. Dabei verhielt er sich aber trotzdem stets so, als ob der Teufel gegenwärtig wäre, und redete von Hexentänzen. Conrad erklärte, dass ihn der Teufel umbringen werde, weil er diesmal nicht dabeigewesen sei. Dann wollte er ins Wasser springen. Er bezeichnete sich als Hexenmeister und verlor völlig die Kontrolle über sich. Daraufhin wurde er von Bürkle in ein Wirtshaus gebracht und zu Bett gelegt, wo er unter Schweissausbrüchen weitertobte. Später zeigte er im Wirtshaus ein zweites Mal ähnliche Erscheinungen. Ihm kam der Schweiss, dabei redete und verhielt er sich so, wie wenn der Teufel gegenwärtig wäre. Thomas Walser erlebte ebenfalls einmal einen solchen Anfall mit.

Sehr verdächtig wirkte es, wenn jemand einem Gerichtsmann, der als Beisitzer bei einem Hexenprozess fungierte, aus dem Weg ging. Selbst für den Rechtsgutachter Dr. Welz war das schlechte Gewis-